



Castrop  
Rauxel

Der Bürgermeister

Bereich      Betrieb 2  
Az:  
Datum:      21.09.2023

**2023/226**

**öffentlich**

## Tischvorlage

| Beratungsfolge | Datum      | TOP-Nr. |
|----------------|------------|---------|
| Rat der Stadt  | 28.09.2023 |         |

### Betreff

'Sport-, Spiel- und Bewegungspark am Hallenbad'

Bereitstellung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln gemäß § 83 GO NRW bei der Position 50560/360105/0241006/ALT884 (Optimierung/ Einrichtung Großspielflächen)

### Finanzielle Auswirkungen

- ☐ keine haushaltsmäßige Berührung
- ☒ Auswirkungen siehe Sachverhalt

### Beschlussvorschlag

Zur Umsetzung der Maßnahme ‚Sport-, Spiel- und Bewegungspark am Hallenbad‘ beschließt der Rat der Stadt für das Haushaltsjahr 2023 eine überplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 94.500 € bei der Position 50560/360105/0241006/ALT884 (Optimierung/ Einrichtung Großspielfläche).

Die Deckung der investiven Mehrauszahlung erfolgt durch

- Minderauszahlungen in Höhe von 51.000 € bei der Position 50560/ 360105/ 0241006/ ALT271 (Erneuerung Spielplätze),
- Minderauszahlungen in Höhe von 13.500 € bei der Position 50200/ 610101/ 3261017/ ALT233 (Abgang investiv Kredite Banken/Kreditinstitute öffentlich) sowie
- Mehreinzahlungen in Höhe von 30.000 € bei der Position 50560/ 360105/ 3811402/ ALT271 (außerplanmäßige zweckgebundene Einzahlung für die Erneuerung von Spielplätzen).

Der Beschluss erfolgt unter dem Vorbehalt der Vorabfreigabe der genannten Deckungspositionen des laufenden Haushalts durch die Kommunalaufsichtsbehörde bzw. der Genehmigung des Haushaltssicherungskonzepts der Stadt Castrop-Rauxel für das Haushaltsjahr 2023 durch die Kommunalaufsicht.

Rajko K r a v a n j a  
Bürgermeister

Regina K l e f f  
Erste Beigeordnete

Michael E c k h a r d t  
Beigeordneter und Stadtkämmerer

## Sachverhalt

Mit dem geplanten „Sport-, Spiel- und Bewegungspark für Alle in Castrop-Rauxel am Stadtmittelpunkt“ soll eine multifunktionale Erholungsfläche für alle Generationen mit besonderer gesellschaftlicher Bedeutung verwirklicht werden.

Das Projekt wird mit dem Förderhöchstbetrag von 750.000 € durch Landes- und Bundesmittel aus dem „Sonderprogramm Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten“ gefördert. Darüber hinaus werden laut bisheriger Planung ca. 432.000 € Eigenanteil in das Projekt eingebracht (siehe Ratsvorlage Nummer 2022/357 und Beschluss des Rates vom 15.12.2022).

Der erste Bauabschnitt zur Ertüchtigung bzw. Erneuerung des bereits vorhandenen Kinderspielfeldes konnte inzwischen abgeschlossen werden. Nunmehr soll die Ausschreibung zur Realisierung des 2. Bauabschnitts (Sportbereich) erfolgen.

Die kalkulatorischen Kosten der verschiedenen Teilmaßnahme haben sich aufgrund der Preissteigerung im Bereich Bauleistungen und Baustoffe im Vergleich zur ursprünglichen Planung stark erhöht. Der geplante Gesamtcharakter und die Diversität des Sport-, Spiel- und Bewegungsparks soll aber auf jeden Fall – insbesondere auch mit Blick auf die Fördervoraussetzungen – erhalten bleiben, weswegen von Maßnahmestreichungen möglichst abgesehen werden soll.

Unter diesen Voraussetzungen ist mit Mehrkosten in Höhe von 94.500 € zu rechnen.

Die überplanmäßige Mittelbereitstellung ist dringend erforderlich, um eine zweckentsprechende Verwendung der Fördermittel und eine Fortsetzung der Maßnahme sicherzustellen. Die Voraussetzungen der §§ 82 und 83 GO NRW liegen vor.

Um das notwendige Ausschreibungsverfahren einleiten zu können, ist eine überplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 94.500 € bei der Position 50560/360105/0241006/ALT884 (Optimierung/ Einrichtung Großspielflächen) erforderlich.

Die Deckung der investiven Mehrauszahlungen in Höhe von insgesamt 94.500 € erfolgt durch

- Minderauszahlungen in Höhe von 51.000 € bei der Position 50560/ 360105/ 0241006/ ALT271 (Erneuerung Spielplätze),
- Minderauszahlungen in Höhe von 13.500 € bei der Position 50200/ 610101/ 3261017/ ALT233 (Abgang investiv Kredite Banken/Kreditinstitute öffentlich) sowie
- Mehreinzahlungen in Höhe von 30.000 € bei der Position 50560/ 360105/ 3811402/ ALT271 (außerplanmäßige zweckgebundene Einzahlung für die Erneuerung von Spielplätzen).

Die investiven Ein- und Auszahlungen sowie entsprechende Erträge aus Sonderposten und Aufwendungen für Abschreibungen der Gesamtmaßnahme wurden grundsätzlich bereits in den Haushalt eingeplant, siehe hierzu Anlagen 1 „Finanzielle Auswirkungen“ und Anlage 2 „Daten zur Investitionsmaßnahme“ zu Vorlage Nummer 2022/357. Abweichend von dieser Darstellung erhöhen sich Auszahlungen und Aufwendungen für Abschreibungen durch die dargestellte zusätzliche Mittelbereitstellung von 94.500 €. Zudem verschieben sich die Inbetriebnahme der Maßnahme und die damit verbundenen Auszahlungen sowie die Einzahlung der Fördermittel, womit

die Folgeaufwendungen und /-erträge verändert anfallen. Die Darstellungen der finanziellen Auswirkungen nebst Anlage 2 „Daten zur Investitionsmaßnahme“ wurden entsprechend angepasst.

Durch die Bereitstellung der zusätzlichen Finanzmittel in vorgenannter Höhe wird die Wertgrenze von 75.000,00 Euro im Sinne von § 83 Abs. 2 Satz 1 GO NRW in Verbindung mit § 9 Abs. III Haushaltssatzung 2022 überschritten, weswegen für die Mittelbereitstellung die Genehmigung des Rates der Stadt erforderlich ist.

Ein Antrag auf Vorabfreigabe der Deckungsmittel bei der Kommunalaufsichtsbehörde wurde bereits gestellt. Der Beschluss erfolgt unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch die Kommunalaufsichtsbehörde respektive vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltssicherungskonzepts der Stadt Castrop-Rauxel für das Haushaltsjahr 2023 durch die Kommunalaufsicht.

| B 02 | B 20 |
|------|------|
|      |      |

## Anlage 1 - Finanzielle Auswirkungen –

### I. Mittelbedarf 2023:

davon

#### Ergebnisplan

|                            |     |
|----------------------------|-----|
| Aufwendungen:              | - € |
| - Erträge von Dritten:     | - € |
| = Städtischer Eigenanteil: | - € |

davon

#### Finanzplan

|                                    |           |
|------------------------------------|-----------|
| Auszahlungen:                      | 355.000 € |
| - Einzahlungen von Dritten:        | 355.000 € |
| = Städtischer Finanzierungsanteil: | - €       |

(Daten zur Investitionsmaßnahme  
siehe Anlage 2)

Die benötigten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:

JA ☐ Kontierung(Sachkonto/Kostenträger/Kostenstelle):

NEIN ☒ Siehe Erläuterungen / Angabe von Deckungsvorschlägen

Zwar stehen aus Ermächtigungsübertragungen und bei der Position 50560/360105/0241006/ALT884 (Optimierung/ Einrichtung Großspielflächen) im Haushaltsplan 2023 über den voraussichtlichen Auszahlungsbetrag in 2023 hinaus veranschlagte Mittel für die Maßnahme zur Verfügung, jedoch sind diese aufgrund der zwischenzeitlich eingetretenen Preissteigerungen (siehe Sachverhaltsdarstellung) für die erforderliche Auftragserteilung nicht mehr auskömmlich. Vielmehr besteht ein zusätzlicher Finanzierungsmehrbedarf in Höhe von 94.500 €. Die Deckung dieses investiven Mehrauszahlungsbedarfs kann erfolgen durch Minderauszahlungen in Höhe von 51.000 € bei der Position 50560/ 360105/ 0241006/ ALT271 (Erneuerung Spielplätze), Minderauszahlungen in Höhe von 13.500 € bei der Position 50200/ 610101/ 3261017/ ALT233 (Abgang investiv Kredite Banken/Kreditinstitute öffentlich) sowie durch Mehreinzahlungen in Höhe von 30.000 € bei der Position 50560/ 360105/ 3811402/ ALT271 (außerplanmäßige zweckgebundene Einzahlung für die Erneuerung von Spielplätzen).

#### Erläuterungen / Angabe von Deckungsvorschlägen:

Durch die Umsetzung der investiven Gesamtmaßnahme werden nach Fertigstellung (voraussichtlich Mitte 2024) laufend konsumtive Folgeaufwendungen in Form von Abschreibungen entstehen. Es werden Abschreibungen in Höhe von rd. 74.100 € im ersten Jahr und nachfolgend rd. 124.800 € p.a. erwartet. Da die Maßnahme mit 750.000 € gefördert wird sowie eine zweckgebundene Einzahlung in Höhe von 30.000 € zur Refinanzierung zur Verfügung steht, stehen den jährlichen AfA-Beträgen unter Berücksichtigung der Fälligkeit der Förderung Erträge aus der Auflösung eines Sonderpostens in Höhe von im ersten Jahr rd. 29.200 €, in den Folgejahren rd. 78.300 € p.a. gegenüber. Die Nettobelastung beträgt demnach im ersten Jahr rd. 44.900 € und in den Folgejahren rd. 46.400 € p.a..

Da der Betrag in Höhe von 51.000 € aus der Deckungsposition 50560/ 360105/ 0241006/ ALT271 (Erneuerung Spielplätze) im Rahmen der Haushaltsplanung 2023 grundsätzlich bereits eingeplant war, sind die hieraus anfallenden AfA-Leistungen bereits in der Haushaltsplanung der Folgejahre erfasst und führen insofern zu keiner Haushaltsbelastung, die über die bereits geplanten AfA-Aufwendungen hinausgeht.

Die auf den Teilbetrag von 13.500 € anfallenden AfA-Beträge in Höhe von jährlich nach Fertigstellung 1.350 € sind in der Haushaltsplanung aufgrund der Deckungsposition bisher nicht erfasst (keine Abschreibung auf Tilgungsbeträge investiv). Sie sind in der Haushaltsplanung ab dem voraussichtlichen Zeitpunkt der Inbetriebnahme zusätzlich zu berücksichtigen.

Die auf den Teilbetrag von 30.000 € anfallenden AfA-Beträgen in Höhe von jährlich nach Fertigstellung 3.000 € werden vollständig durch entsprechende Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens gedeckt.

Bei Maßnahmen des Finanzplanes:

- ☒ Die Maßnahme ist in der vom Rat beschlossenen Dringlichkeitsliste enthalten.
- ☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat beschlossene Dringlichkeitsliste zusätzlich aufzunehmen bzw. eine Erweiterung der Maßnahme ist vorzunehmen.
- ☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat zu beschließende Dringlichkeitsliste aufzunehmen.

**II. Auswirkungen auf die mittelfristige Haushaltsplanung:**

| Ergebnisplan                | 2023 | 2024               | 2025               | 2026               | insgesamt           |
|-----------------------------|------|--------------------|--------------------|--------------------|---------------------|
| Personalaufwendungen        | €    | €                  | €                  | €                  | €                   |
| Sachaufwendungen            | €    | €                  | €                  | €                  | €                   |
| Zinsaufwendungen            | €    | €                  | €                  | €                  | €                   |
| Aufwendungen für Abschreib. | - €  | 74.086,39 €        | 124.767,33 €       | 124.767,33 €       | 323.621,06 €        |
| Zusätzliche Erträge         | - €  | 29.166,67 €        | 78.347,83 €        | 78.347,83 €        | 185.862,32 €        |
| Mindererträge               | €    | €                  | €                  | €                  | €                   |
| <b>Summe</b>                | - €  | <b>44.919,72 €</b> | <b>46.419,51 €</b> | <b>46.419,51 €</b> | <b>137.758,74 €</b> |

Die Finanzierung ist innerhalb der mittelfristigen Haushaltsplanung für die Produktgruppe

☒ gesichert ☐ nicht gesichert

**III. Es wurde geprüft, dass es sich um eine Maßnahme handelt, die unter Berücksichtigung der Vorgaben des § 82 GO NRW notwendig und unabweisbar ist.**